



Entwurf
KINDERTAGESSTÄTTEN-
BEDARFSPLAN
der Stadt Burgdorf

2016

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016

Stand: Oktober 2015

1) Vorbemerkung

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten jährlich festzustellen.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan soll hierzu einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung geben sowie als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege dienen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Anknüpfend an die Bedarfsplanungen der Vorjahre ist der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles maßgeblich geprägt. Vermehrt werden Betreuungszeiten von sieben und mehr Stunden nachgefragt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist steigend.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

In der weiteren Bedarfsplanung wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die Feststellung des zukünftigen Kindertagesstättenbedarfs erfolgt parallel zu den Haushaltsplanberatungen, um erforderliche Angebotserweiterungen frühzeitig planen und finanzielle Auswirkungen berücksichtigen zu können. Zudem können sich aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung ergebende personalwirtschaftliche Maßnahmen mit angemessenem Vorlauf eingeleitet werden.

Die bisherige Berechnungssystematik zur Ermittlung des Bedarfs wird fortgeführt. Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 30.09.2015 erstellten Geburtenstatistik.

2) Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

2.1) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh, Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums, Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V., Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V., Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde, Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes, Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

2.2) Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Eine Übersicht über die Angebotsstruktur und über das zahlenmäßige Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte ist der Bedarfsplanung als Anlage 1 beigefügt.

3.) Entwicklung der Kinderzahlen:

Insgesamt betrachtet, sind die Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen, ausgehend vom Geburtsjahr bis zum Jahr, in dem ein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder

Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, steigend. Dieser Umstand ist insbesondere auf den Zuzug von Familien zurückzuführen.

Ferner ist festzustellen, dass die Anzahl der jährlichen Geburten seit 2012 steigend ist. Die Anzahl der Geburten für das Jahr 2015 basiert auf der Hochrechnung der bis zum Stichtag 30.09.2015 verzeichneten Geburten. Der demografische Wandel hat Burgdorf noch nicht erreicht.

Gesamtstadt

Geburtsjahr	Entwicklung						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2009	239	254	251	255	266	269	273
2010		220	238	250	265	274	281
2011			199	211	237	253	262
2012				228	251	260	268
2013					233	258	269
2014						248	270
2015							273

Stand 30.09.2015

Kernstadt

Geburtsjahr	Entwicklung						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2009	175	189	182	179	187	190	192
2010		159	167	171	178	183	186
2011			153	155	172	179	188
2012				151	173	180	183
2013					158	175	188
2014						179	193
2015							179

Stand 30.09.2015

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete und in Anbetracht der gegenwärtigen Flüchtlingssituation ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält, sich ggf. verstärkt. Hinsichtlich der Anzahl der zukünftig in Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu betreuenden Flüchtlingskinder fehlt es gegenwärtig an belastbaren Zahlen. Die Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten.

Versorgung in den Stadtteilen:

4.1) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2015 ff. wurde die anzustrebende Betreuungsquote auf 70 % erhöht. Von der berechneten Betreuungsquote werden zwei Jahrgänge (1 bis 3 Jahre) umfasst.

Insgesamt betrachtet, stellt sich die Betreuungsquote zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wie folgt dar:

Kindergartenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Betreuungsquote ohne Tagespflege	30%	39%	48%	47%	48%	48%	48%	53%
Betreuungsquote inkl. Tagespflege	30%	39%	58%	59%	62%	62%	62%	67%

Die durchschnittliche Versorgungsquote für die 15 Städte und Gemeinden der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt lag im Kindergartenjahr 2014/2015 bei 52,5 % (Quelle: Bericht über die Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger – Stichtag 01.10.2014 - der Region Hannover, Anlage 2).

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ist weiterhin steigend. Bis einschließlich 2018 können erhöhte Fördermittel des Landes und der Region Hannover für den Krippenausbau sowie Fördermittel des Landes für den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen in Anspruch genommen werden.

Tagespflege

Mit dem Angebot der Tagespflege, wird ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorgehalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII eine gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

In Burgdorf sind rund 25 Tagespflegepersonen tätig. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser maximal zulässige Betreuungsrahmen wird seitens der Tagespflegepersonen in der Regel nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Alter der betreuten Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Betreuungsverhältnisse aus. Je jünger die betreuten Kinder sind, desto kleiner ist der jeweils von der Tagespflegeperson gewählte Betreuungsschlüssel. In der Regel werden zwei bis drei Kinder zeitgleich betreut.

Seit Mai 2014 wird das Angebot der Tagespflege durch zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 16 Plätzen ergänzt. Zum 01.03.2016 wird die Großtagespflegestelle „SaPaDu“ 10 neue Tagespflegeplätze in der Weststadt anbieten. Die Einrichtung der neuen Großtagespflegestelle wird durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Insgesamt können durch das Familienservicebüro derzeit ca. 65 Tagespflegeplätze vermittelt werden. Mit dem neuen Betreuungsangebot der Großtagespflegestelle „SaPaDu“ wird sich das Tagespflegeangebot zum 01.03.2016 auf insgesamt 75 Plätze erhöhen.

Maßnahmen:

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze ist durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen konstant zu halten und zu stärken.

Anmerkung:

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen / Großtagespflegestellen impliziert zugleich einen höheren Personalaufwand im Familienbüro dessen Aufgabe es ist, die Vermittlung von Tagespflegeplätzen und die Fachberatung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden bis einschließlich des Kindergartenjahres 2016/2017 60 % und ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 70 % der Geburten von zwei Jahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2016/2017 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 60 % der Geburtenjahrgänge 2014 und 2015.

Für die Jahre 2016 und 2017 setzt sich die berechnete Anzahl der Geburten jeweils aus der Anzahl der durchschnittlichen Geburten der Geburtsjahrgänge 2008 bis einschließlich 2014 zusammen.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze werden für Krippenkinder derzeit 15 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten. Die Anzahl der Krippenplätze wird sich mit dem Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe auf insgesamt 21 Ganztagsplätze erhöhen. Voraussichtlich zum 01.02.2016 wird der Krippenbetrieb in der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle aufgenommen. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Otze	15	14	15	14	19	23	13	25	16	16
Weferlingsen	2	5	1	1	4	3	2	3	3	3
Geburten	17	19	16	15	23	26	15	28	19	19

Kindertagesstättenjahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Bedarf U3-Betreuungspl. (50%)	18	18	16	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (60%)	-	-	-	23	29	25	26	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (70%)	-	-	-	-	-	-	-	33	27
Krippenplätze	0	15	15	15	15	21	21	21	21
Fehl-/Überh.+	-18	-3	-1	-8	-14	-4	-5	-12	-6

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017 als ausreichend anzusehen. Einige Kinder aus Otze und Weferlingsen werden in Kindertagesstätten der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut, wenn längere oder flexiblere Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden müssen.

Im Betreuungsjahr 2017/2018 besteht voraussichtlich ein höheres Defizit an Betreuungsplätzen. Tritt die Nachfrage wie rechnerisch ermittelt ein, ist der zusätzliche Bedarf über alternative Betreuungsangebote in der Kernstadt oder der Tagespflege zu decken.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen werden für Krippenkinder 15 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	27	22	23	22	22	18	24	29	23	23

Kindertagesstättenjahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Bedarf U3-Betreuungspl. (50%)	25	23	23	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (60%)	-	-	-	26	24	25	32	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (70%)	-	-	-	-	-	-	-	36	32
Krippenplätze	0	0	0	12	15	15	15	15	15
Fehl-/Überh.+	-25	-23	-23	-14	-9	-10	-17	-21	-17

Das Betreuungsangebot ist rechnerisch nicht ausreichend. Der rechnerisch ermittelte Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird in einem gewissen Umfang durch alternative Betreuungsangebote gedeckt. Werden bspw. längere Betreuungszeiten benötigt, werden die Krippenkinder in der Regel in Kindertagesstätten in der Kernstadt betreut. Parallel besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen:

Bestätigt sich der rechnerisch ermittelte Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 und ist absehbar, dass der rechnerisch ermittelte Bedarf konstant bleibt, ist ein Krippengruppenanbau, alt. ein Anbau für eine altersübergreifende Kindergartengruppe zu prüfen. In einer altersübergreifenden Kindergartengruppe können bis zu sechs Krippenkinder betreut werden.

Da die Größe des Küchenbereichs sowie des Mitarbeitertraumes nicht auf den inzwischen stattfindenden Ganztagsbetrieb ausgerichtet ist, bestehen derzeit Planungen zur Erweiterung des Kindertagesstättengebäudes. Es empfiehlt sich beide Maßnahmen miteinander

zu verbinden. Der ggf. erforderliche Anbau, ist in der für 2016 vorgesehenen Umsetzung des 3. Bauabschnitts zur Umgestaltung des Außenspielbereichs zu berücksichtigen.

Kindertagesstätte Sorgensen:

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe bis zu 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dachtmissen	1	3	1	5	0	2	3	3	2	2
Sorgensen	6	7	4	5	7	4	2	3	5	5
Geburten insgesamt	7	10	5	10	7	6	5	6	7	7
Kindertagesstättenjahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	
Bedarf U3-Betreuungspl. (50%)	9	8	8	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (60%)	-	-	-	10	8	7	7	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (70%)	-	-	-	-	-	-	-	9	10	
Krippenplätze	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Fehl-/Überh.+	-3	-2	-2	-4	-2	-1	-1	-3	-4	

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Eine Betreuung ist ab dem 24. Lebensmonat möglich. Kinder, die bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut werden, werden in der Regel in der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut. In den vergangenen Jahren wurden zeitgleich zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf wird über die Kindertagesstätten der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen gedeckt und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten insgesamt	10	9	9	7	6	8	10	5	8	8
Kindertagesstättenjahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	
Bedarf U3-Betreuungspl. (50%)	10	9	8	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (60%)	-	-	-	8	8	11	9	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungspl. (70%)	-	-	-	-	-	-	-	9	11	
Krippenplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+	-10	-9	-8	-8	-8	-11	-9	-9	-11	

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1, Buchstabe A zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Burgdorf	197	192	186	188	183	188	193	179	190	190
Heeßel	7	7	10	5	8	5	5	5	7	6
Beinhorn	4	2	0	1	1	2	4	4	2	2
Hülptingsen	12	12	32	14	18	16	14	17	17	18
Geburten insgesamt	220	213	228	208	210	211	216	205	216	216

Kindertagesstättenjahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50%)	217	221	218	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60%)	-	-	-	251	253	256	253	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70%)	-	-	-	-	-	-	-	295	302

Anzahl/Plätze

Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12	12	12	12	
Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Fröbelweg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Paulusgemeinde	45	45	45	45	45	45	45	45	45	
Nord-West	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
AWO			30	30	30	30	30	30	30	
Lebenshilfe		12	12	12	12	12	12	12	12	
Allerleirauh			15	15	15	15	15	15	15	
Weststadt				30	30	30	30	30	30	
Kita Süd neu									30	
Gesamt		132	144	189	219	219	219	219	219	249
Fehl-/Überh. gesamt		-85	-77	-29	-32	-34	-37	-34	-76	-53
dav. Fehl-/Überh. Bereich West*		-52	-49	-43	-20	-16	-19	-31	-49	-41
dav. Fehl-/Überh. Bereich Mitte*		5	15	28	17	14	10	17	12	4
dav. Fehl-/Überh. Bereich Süd*		-37	-42	-14	-29	-31	-28	-19	-37	-15

* Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen

Mit Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt, wird ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 rechnerisch der höchste Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen in der Weststadt bestehen. Hinsichtlich der Entscheidung, wie die U3 Betreuung weiter ausgebaut werden kann bzw. muss, empfiehlt es sich, das Angebot der Kindertagespflege einzubeziehen.

Unter Einbeziehung des Tagespflegeangebotes, stellt sich die Versorgungssituation über das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile betrachtet wie folgt dar:

Kindertagesstättenjahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Fehl.-/Überh. Burgdorf	-85	-77	-29	-32	-34	-37	-34	-76	-53
Fehl.-/Überh. Otze	-18	-3	-1	-8	-14	-4	-5	-12	-6
Fehl.-/Überh. Sorgensen	-3	-2	-2	-4	-2	-1	-1	-3	-4
Fehl.-/Überh. Raml.-Ehlers.	-25	-23	-23	-14	-9	-10	-17	-21	-17
Fehl.-/Überh. Schillerslage	-10	-9	-8	-8	-8	-11	-9	-9	-11
Fehl./Überh.	-139	-112	-62	-66	-67	-63	-66	-121	-91
Tagespflegeplätze	0	0	0	56	65	75	75	75	75
Fehl-/Überh. gesamt	-139	-112	-62	-10	-2	12	9	-46	-16

Es ist festzustellen, dass der Bedarf in der Kernstadt voraussichtlich gedeckt wird, ein zusätzlicher Bedarf insbesondere in den Ortsteilen zu erwarten ist. Erwartet wird ferner, dass sich der Bedarf aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation erhöhen wird. Belastbare Zahlen zum zukünftigen Bedarf aufgrund der Flüchtlingssituation liegen gegenwärtig nicht vor.

Im Bereich Burgdorf Mitte besteht das konkrete Interesse eines freien Trägers, 30 neue Krippenplätze anzubieten. Rechtlich ist noch nicht abschließend geklärt, ob das Vorhaben umgesetzt werden kann. Abstimmungsgespräche zur Umsetzbarkeit finden derzeit statt. Mit der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Bereich Burgdorf Mitte besteht eine Option, zentral den steigenden Bedarf in den Ortsteilen zu decken. Konkretisieren sich die Planungen, wird durch Ergänzungsvorlage vorgetragen.

Eine Entscheidung hinsichtlich eines weiteren U3-Betreuungsausbaus sollte möglichst unter Einbeziehung der Flüchtlingssituation erfolgen.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenüber gestellt. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs werden drei volle Geburtenjahrgänge und je 33 % von zwei Geburtenjahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2016/2017 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2011 bis 2013 und je 33 % der Geburtenjahrgänge 2010 und 2014.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze werden für Kindergartenkinder derzeit 50 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten. Nach Fertigstellung des Umbaus der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe, kann die bereits bestehende Krippengruppe in eine altersübergreifende Kindergartengruppe umgewandelt werden. Die Gruppenstärke der altersübergreifenden Gruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Gruppe betreuten

Krippenkinder. Maximal können bis zu sechs Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Jedes Krippenkind zählt i.d.R. doppelt. Werden bspw. 6 Krippenkinder in der Gruppe betreut, können zugleich noch 13 Kindergartenkinder betreut werden. Insgesamt werden 19 Kinder in der Gruppe tatsächlich betreut, die rechnerische Gruppenstärke beträgt 25 Plätze.

Beispielberechnung:

	6 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	12 Kinder
zzgl.	13 Ü3 – Kinder	->	13 Kinder
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Werden beispielsweise nur vier Krippenkinder betreut, können zugleich noch 17 Kindergartenkinder betreut werden.

Beispielberechnung:

	4 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	08 Kinder
zzgl.	17 Ü3 – Kinder	->	17 Kinder
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Bei bis zu drei betreuten Krippenkindern kann von einer Gruppenreduzierung abgesehen werden, mithin können bis zu 22 Kindergartenkinder in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Wird kein Krippenkind in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut, stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Je nach Bedarf können insgesamt zwischen 63 und 75 Ganztagskindergartenplätze angeboten werden. Das Betreuungsplatzangebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Krippenplätze.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich bei 63 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Weferlingsen	19	15	15	14	15	14	19	23	13	25	16	16
Otze	3	4	2	5	1	1	4	3	2	3	3	3
Geburten insgesamt	22	19	17	19	16	15	23	26	15	28	19	19

Kindertagesstättenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf KiGa-Plätze	70	68	63	63	69	74	78	83	78
KiGa-Plätze	50	50	50	50	≥ 63	≥ 63	≥ 63	≥ 63	≥ 63
Fehl-/Überh.+	-20	-18	-13	-13	-6	-11	-15	-20	-15

Werden in der altersübergreifenden Kindergartengruppe bspw. 20 Kindergartenplätze angeboten, verändert sich das rechnerisch ermittelte Fehl wie folgt:

Kindertagesstättenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf KiGa-Plätze	70	68	63	63	69	74	78	83	78
KiGa-Plätze	50	50	50	50	≥ 63	70	70	70	70
Fehl-/Überh.+	-20	-18	-13	-13	-6	-11	-8	-13	-8

Der Geburtenjahrgang 2015 wird voraussichtlich einer der stärksten Geburtenjahrgänge sein. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Bedarfssituation ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 aus. Im Durchschnitt wurden in den Vorjahren 19 Kinder/Kalenderjahr gebo-

ren. Es ist anzunehmen, dass sich der Bedarf ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wieder reduzieren wird.

Die Kindertagesstätte Sorgensen wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zum Schulbezirk der Grundschule Otze gehören und mit dieser in Kooperation treten. Sofern der Bedarf in der Otzer Kindertagesstätte nicht vollständig gedeckt werden kann, können Kindergartenplätze in der Kita Sorgensen angeboten werden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 75 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 25 Plätze in einer Vormittagsgruppe (Betreuungszeit 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) und jeweils 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Die Betreuungszeit der Vormittagsgruppe wird für eine Kleingruppe von bis zu 10 Kindern voraussichtlich zum 01.01.2016 von 12:30 Uhr auf 14:00 Uhr ausgeweitet.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	23	30	27	22	23	22	22	18	24	29	23	23
Kindertagesstättenjahr		11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20		
Bedarf KiGa-Plätze		97	94	89	83	80	78	81	86	90		
KiGa-Plätze		100	100	100	75	75	75	75	75	75		
Fehl-/Überh.+		3	6	11	-8	-5	-3	-6	-11	-15		

Maßnahmen:

Verfestigt sich der rechnerisch ermittelte Bedarf ab dem Kindergartenjahr 2018/2019, ist ein Anbau für eine altersübergreifende Kindergartengruppe zu prüfen. Insoweit wird auf die Ausführungen zum Krippenbedarf in der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen verwiesen. Die Anzahl der in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreuten Kindergartenkinder ist abhängig von der Anzahl der zeitgleich betreuten Krippenkinder. Minimal können 13 Kindergartenkinder betreut werden. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfssituation in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen.

Sollte sich herausstellen, dass die Betreuungszeit in der „gemischten“ Ganztagsgruppe nicht ausreichend ist, ist die Betreuungszeit für die gesamte Gruppe auf 15:00 Uhr auszuweiten.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 25 Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 15:00 Uhr und 10 Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden. Eine Ausweitung der Betreuungsplätze auf bis zu 50 Kindergartenplätze ist möglich.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	11	9	10	9	9	7	6	8	10	5	8	8

Kindertagesstättenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf KiGa-Plätze	37	35	33	30	28	27	28	28	28
KiGa-Plätze	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Fehl-/Überh.+	-2	0	2	5	7	8	7	7	7

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden als Reserve insbesondere für den Bereich Weststadt genutzt.

Maßnahmen:

Die Kleingruppe wird bei Bedarf in eine normale Regelgruppe à 25 Kinder ausgeweitet. Die Betreuungszeit der Gruppe wird bei Bedarf von 13.00 Uhr auf 15.00 Uhr verlängert.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Kindergarten- und Krippenkinder variieren. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfssituation in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen. In der Regel wurden in den vergangenen Jahren zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut, so dass im Durchschnitt 20 Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Dieser Wert wird ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze berücksichtigt.

10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit rund 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dachtmissen	3	5	1	3	1	5	0	2	3	3	2	2
Sorgensen	7	8	6	7	4	5	7	4	2	3	5	5
Geburten insgesamt	10	13	7	10	5	10	7	6	5	6	7	7

Kindertagesstättenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf KiGa-Plätze	35	35	30	30	27	26	23	22	22
KiGa-Plätze	23	23	23	23	30	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+	-12	-12	-7	-7	3	4	7	8	8

In der Kindertagesstätte Sorgensen werden sowohl Sorgensener Kinder als auch Dachtmisser Kinder betreut. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, findet eine Betreuung in

der Regel in der Kernstadt statt. Das Platzangebot ist für Sorgensen und Dachtmissen ausreichend. Freie Plätze werden insbesondere Kindergartenkindern aus Otze angeboten.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Über die Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe B der Bedarfsplanung.

Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Burgdorf	176	194	197	192	186	188	183	188	193	179	190	190
Heeßel	4	11	7	7	10	5	8	5	5	5	7	7
Beinhorn	7	1	4	2	0	1	1	2	4	4	2	2
Hülptingsen	15	21	12	12	32	14	18	16	14	17	17	17
Geburten insgesamt	202	227	220	213	228	208	210	211	216	205	216	216

Kindertagesstättenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf KiGa-Plätze	785	802	805	791	786	776	773	773	778
Anzahl/Plätze									
KiGa West	1)	100	100	85	75	75	75	75	75
KiGa Pustebume	2)	50	50	60	60	60	60	60	60
KiGa Fröbelweg	3)	71	71	71	71	71	71	71	71
KiGa Freibad		100	100	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	4)	25	25	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	5)	120	120	120	120	120	120	100	100
Kita Süd neu	6)	-	-	-	-	-	-	75	75
KiGa AWO		93	93	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	7)	20	25	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus		26	26	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	8)	50	50	75	75	75	75	75	75
Lebenshilfe	9)	-	10	10	10	20	20	20	20
Schillerslage	10)	-	-	-	-	22	23	22	22
Gesamt		655	670	690	680	712	713	712	767
Fehl-/Überh.		-130	-132	-115	-111	-74	-63	-61	-6
dav. Fehl-/Überh. West*		-77	-85	-67	-68	-26	-12	-14	-29
dav. Fehl-/Überh. Mitte*		46	57	56	58	61	57	53	61
dav. Fehl-/Überh. Süd*		-97	-102	-104	-102	-108	-107	-99	-34

* Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen

- 1) Reduzierung KiGa-Angebot nach Krippenanbau zum 01.01.2014
- 2) 50 reguläre KiGa-Plätze zzgl. Kleingruppe : 10 Plätze
- 3) Krippenplätze ab 08/2008: 15
- 4) 08/2014: Umzug einer Hortgruppe in GHS I; 1 KiGa-Gruppe 25 Kinder
- 5) inkl. Nachmittagsgruppe 20 Plätze und ab 01.09.2013 Gruppe Kunterbunt mit 8 Plätzen
- 6) Inbetriebnahme voraussichtlich zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019
- 7) 08/2012: Erweiterung auf 25 KiGa-Plätze
- 8) 08/2013: Erweiterung auf 3 KiGa-Gruppen, Wegfall Hortgruppe
- 9) 08/2014: Inbetriebnahme der 2. kooperativen KiGa-Gruppe
- 10) Platzreserve von 15 Plätzen durch Möglichkeit der Gruppenausweitung

Die neue Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2018/2019 in Betrieb genommen. Das Betreuungsangebot der Kita Südstern soll zugleich von 120 Kindergartenplätze auf 100 Kindergartenplätze durch die Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe reduziert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2015 gefasst.

In Anbetracht der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und der daraus ggf. zu erwartenden zusätzlichen Bedarfssituation besteht die Empfehlung, die Gruppensammenlegung in Abhängigkeit der Bedarfslage zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Das Betreuungsplatzangebot erhöht sich damit ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf insgesamt 787 Plätze. Die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze kann damit ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 vorerst als ausreichend angesehen werden.

Belastbare Zahlen zum zukünftigen Bedarf aufgrund der Flüchtlingssituation liegen gegenwärtig nicht vor. Wie lange die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze als ausreichend angesehen werden kann, kann nicht abgesehen werden. Grundsätzlich besteht die Empfehlung, sich auf einen höheren Bedarf an Kindertagesstättenplätzen einzustellen. Eine Vorratsfläche für einen Kindertagesstättenneubau sollte daher in zukünftige Bauleitplanungen berücksichtigt werden. Kann der Bedarf konkretisiert werden, ist der Kindertagesstättenbedarfsplan fortzuschreiben.

Maßnahmen:

Die Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Südstern wird in Abhängigkeit der Bedarfslage vorgenommen.

In Anbetracht der Flüchtlingssituation wird eine Vorratsfläche für einen Kindertagesstättenneubau in zukünftigen Bauleitplanungen berücksichtigt.

In der Kindertagesstätte Freibad wird zum neuen Kindergartenjahr 2016/2017 die Betreuungszeit der Vormittagsgruppe von 12:30 Uhr auf 15:00 Uhr ausgeweitet.

4.3) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

1. Kleingruppe: montags bis freitags: 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr
2. Gruppe: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Südstern: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

beide Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr
freitags: 13.00 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

beide Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten. In der Kindertagesstätte Gartenstraße wurde das Hortplatzangebot mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 aufgrund rückläufiger Anmeldungen von insgesamt 40 Plätze auf 32 Plätze reduziert.

Seitdem die Offene Ganztagschule an allen Grundschulen für die Jahrgänge 1 - 4 angeboten wird, hat sich die Hortnachfrage verringert.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebaut und inzwischen etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird derzeit ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

8) Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten in der Kernstadt kann jedoch gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

Die Entwicklung eines Konzeptes für die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten muss noch entwickelt werden.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäreinrichtungen geachtet. Zusätzliche Räumlichkeiten müssten bei Bedarf geschaffen werden.

Anlage 1

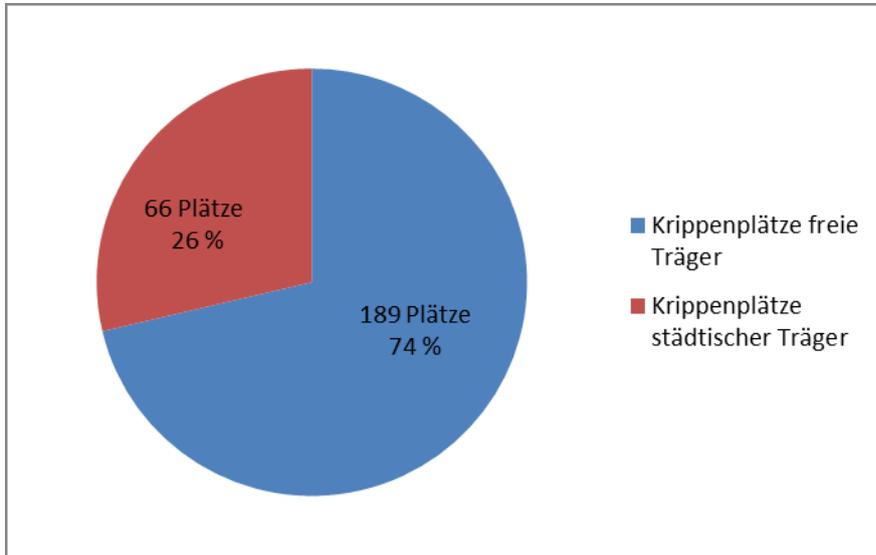
Übersicht über das Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2015/2016

Stand : Oktober 2015

A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	5	8.30 - 12.30		
AWO	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Frauen- und Mütterzentrum	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 17.00		
St. Pankratius Fröbelweg	15	7.30 - 15.00		
Kinder-Spielhaus	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
	6	8.00 - 15.00		
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Paulus-Krippe	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00	15.00 - 17.00	
	15	8.00 - 15.00		
Pustoblume	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Otze	21	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen *	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
Weststadt	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Plätze insgesamt	251			

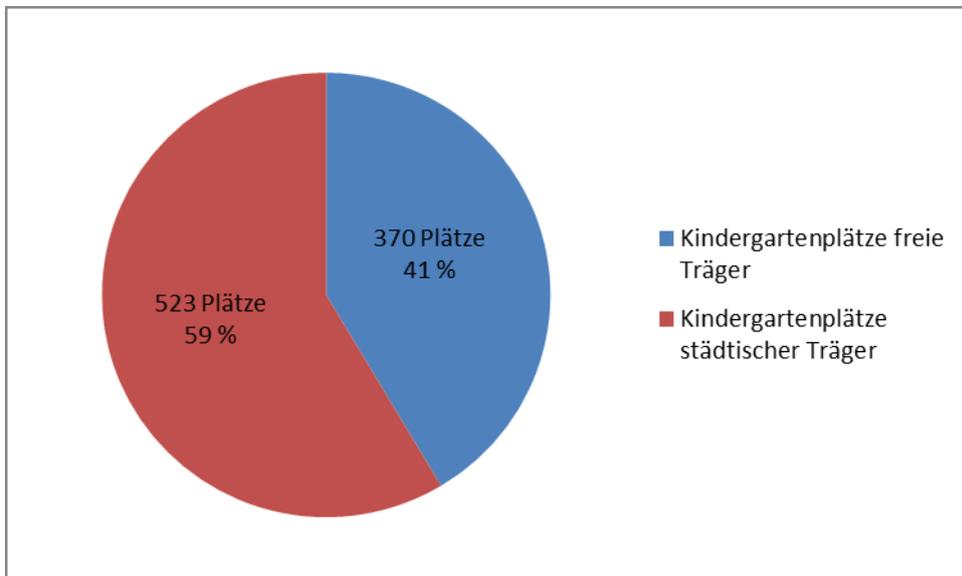
Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



B) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Gartenstraße	25	8.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
Südstern	25	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00 12.30 - 13.00	* eine Gruppe
	25	08.00 - 12.30		
	15	08.00 - 12.30*		
	10	08.00 - 14:00*		
	25	08.00 - 17.00		
	20	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
	25	8.00 - 17.00		
Raml.-Ehlershausen	15	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	
	10	8.00 - 14.00		
	25	8.00 - 15.00		
	25	8.00 - 17.00		
Otze	25	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	25	8.00 - 15.30		
	13	8.00 - 15.30*		
Schillerslage	25	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	10	8.00 - 13.00		
Sorgensen	10	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	20	8.00 - 15.00*		
Freibad	25	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	* eine Gruppe
	15	8.00 - 14.00*		
	10	8.00 - 17.00*		
	25	8.00 - 17.00		
	25	8.00 - 17.00		
Allerleirauh	25	7.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30 15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
	18	08.00 - 15.00		
	25	08.30 - 15.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00	07.00 - 08.00	*freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00*		
Pustebume	10	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30	
	25	08.30 - 15.30		
	25	08.30 - 17.00		
Lebenshilfe	20	07.30 - 14.30		
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	13	08.00 - 15.00		
Kindergartenplätze insgesamt	893			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



Betreuungszeiten Kindergarten:

